

 Bundesministerium  
Europäische und internationale  
Angelegenheiten

[bmeia.gv.at](http://bmeia.gv.at)

**Mag. Alexander Schallenberg**  
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 24. Oktober 2022  
GZ. BMEIA-2022-0.612.431

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Martin Graf, Kolleginnen und Kollegen, haben am 24. August 2022 unter der Zl. 12044/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Cybersicherheit im Außenministerium“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Frage 1 bis 6:**

- *Wie viele Cyberangriffe auf das Außenministerium fanden seit dem 1. Jänner 2020 statt?*
- *Wie lange dauerte es jeweils, bis der Angriff beendet werden konnte?*
- *Konnten alle registrierten Angriffe bislang beendet werden?*
- *Welche Schäden wurden bei den Cyberangriffen jeweils verursacht?*
- *Bei wie vielen Angriffen konnte die Täterschaft ermittelt werden?*
- *Wer war jeweils verantwortlich für die ausgeführten Cyberangriffe?*

Einbruchsversuche in das IT-Netz des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) kommen regelmäßig vor, werden aber mittels Schutzmaßnahmen unmittelbar erkannt und abgewehrt. Darüber hinaus werden laufend „phishing“ Angriffen auf das BMEIA registriert, bei welchen erfolglos versucht wird, über betrügerische E-Mails Schadsoftware in das IT-System des BMEIA einzuschleusen. Dank der Schutzvorkehrungen des BMEIA konnten die Angriffe zumeist automatisiert unmittelbar oder im Einzelfall mit weiteren Maßnahmen innerhalb weniger Stunden eingegrenzt und

entsprechende Gegenmaßnahmen gesetzt werden. Die weitergehende Analyse kann in diesen Fällen mehrere Tage in Anspruch nehmen. Eine Attribuierung der Urheberschaft von Cyberangriffen ist nicht mit absoluter Sicherheit durchführbar.

**Zu den Fragen 7 bis 10 sowie 22 und 23:**

- *Welche Strategie verfolgt Ihr Ressort, um sich künftig vor Cyberangriffen zu schützen?*
- *Wie viele Personen sind im BMEIA mit der Abwehr von Cyberangriffen beschäftigt?*
- *Wurde vom BMEIA ein externes Unternehmen mit der Verhinderung von Cyberangriffen beauftragt?*
- *Wenn ja, um welche Firma handelt es sich?*
- *Pflegen Sie Kontakte oder einen Meinungsaustausch mit Internetfirmen zum Thema Cybersicherheit?*
- *Wenn ja, mit welchen und mit welchem Ergebnis?*

Die Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT-Sicherheit) meines Ressorts wird als fortlaufender Prozess gesehen, wobei Maßnahmen und Konzepte einer dauerhaften, dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Evaluierung und Anpassung unterliegen. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Bereich der Sensibilisierung für Sicherheitsfragen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts, die laufend in IKT-sicherheitsrelevante Verhaltensregelungen geschult werden. Anlassbezogen erfolgt dies auch mit Unterstützung externer Expertinnen und Experten. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 3249/J-NR/2020 vom 2. September 2020.

Von der detaillierten Auflistung der Maßnahmen zur Erhöhung bzw. dem Erhalt eines hohen IKT-Sicherheitsniveaus gemäß dem Bundesgesetz zur Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen (NISG), BGBl. I Nr. 111/2018, muss ich in Hinblick auf die Sicherung der Effektivität dieser Maßnahmen Abstand nehmen. Entsprechend den Bestimmungen des NISG wird auch ein Frühwarnsystem betrieben. Die eingesetzten Systeme und Applikationen werden laufend auf Schwachstellen überprüft. Es gibt einen laufenden Erfahrungsaustausch mit IT-Firmen über mögliche oder bekannte Sicherheitslücken und Sicherheitsfragen.

**Zu den Fragen 11 und 12:**

- *Wurden oder sollen in Zukunft ausländische Fachleute zur Verteidigung der Cybersicherheit des BMEIA herangezogen werden?*
- *Wenn ja, aus welchen Staaten stammen diese Fachleute?*

Viele IT-Dienstleistungsfirmen, die vom BMEIA herangezogen werden, sind international vernetzt und tätig, agieren jedoch über österreichische Firmen oder Niederlassungen. Die im BMEIA zum Einsatz kommenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen.

**Zu den Fragen 13 bis 16 sowie 17:**

- *Wurde in Ihrem Ressort eine Task Force eingerichtet, welche sich mit Cyber-Diplomatie bzw. dem Bedrohungspotenzial von Cyberangriffen beschäftigen soll?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn ja, welche Personen sind Teil dieser Task Force?*
- *Wenn ja, wer leitet diese Task Force?*
- *Wenn ja, welche Ergebnisse hat die Arbeit dieser Task Force bislang erbracht?*

Das BMEIA verfügt seit 3. Mai 2021 über einen Sonderbeauftragten für Cyber-Außenpolitik und Cyber-Sicherheit. Darüber hinaus wurde in der Abteilung II.2 (Sicherheitspolitische Angelegenheiten) mit 1. September 2020 das Referat II.2.d für „Cyberdiplomatie, Bewältigung von hybriden Bedrohungen und Desinformation“ eingerichtet, das mit 1. Juli 2021 in Referat für „Cyberdiplomatie und sicherheitspolitische Aspekte neuer Technologien“ umbenannt wurde. Die Anzahl der dort eingesetzten Personen ist der Geschäftseinteilung zu entnehmen. Diese Strukturen stärken die internationale Zusammenarbeit Österreichs in Angelegenheiten der Cyberdiplomatie. Dadurch leistet das BMEIA einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Österreichischen Cybersicherheitsstrategie. Auf Basis der Bestimmungen des NISG findet im Rahmen des Inneren Kreises der Operativen Koordinierungsstruktur (IKDOK) ein permanenter institutionalisierter Austausch über Bedrohungsbilder im Cyberbereich statt.

**Zu Frage 18:**

- *Welche bilateralen und multilateralen Kooperationen hat Ihr Ministerium geschlossen, um die Cybersicherheit zu verbessern?*

Das BMEIA nimmt im Rahmen von GovCERT am internationalen Erfahrungsaustausch teil. Darüber hinaus findet eine Teilnahme an unterschiedlichen, sowohl national als auch international ausgerichteten Übungen statt, bei denen unter anderem Hackerangriffe und Abwehrstrategien simuliert werden.

**Zu den Fragen 19 bis 21:**

- *Wie verläuft im Falle eines Cyberangriffes die Zusammenarbeit des BMEIA mit dem BMI und dem BMLV?*

- *Setzt diese Zusammenarbeit erst im Falle eines Cyberangriffes ein oder findet ein institutionalisierter Austausch zwischen den Ministerien statt?*
- *Existieren Konzepte für diese Zusammenarbeit oder ergibt sich selbige erst im Anlassfall?*

Sollte ein Cyberangriff krisenhafte Auswirkungen verursachen, tritt das Cyberkrisenmanagement in Kraft. Die Strukturen und Zuständigkeiten sind im NISG geregelt. Darüber hinaus findet ein permanenter institutionalisierter Austausch im Rahmen und auf Basis der Bestimmungen des NISG statt.

**Zu den Fragen 24 und 25:**

- *Hatten Sie oder suchten Sie Kontakt – zum Beispiel beim Weltwirtschaftsforum in Davos – zu Vertretern der Firma Palantir?*
- *Wenn ja, was war der Inhalt dieser Gespräche?*

Im Rahmen internationaler Konferenzen finden regelmäßig Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft und von NGOs statt. Im Zuge der zahlreichen Gespräche am Rande des World Economic Forum in Davos fand auch ein Termin mit Vertretern der Firma Palantir statt, aus dem weder Folgetreffen noch weitere Kontaktaufnahmen erwuchsen.

**Zu den Fragen 26 bis 31:**

- *Stufen Sie das Partnerschaftsabkommen mit Israel als politischen Staatsvertrag im Sinne des Artikel 50 B-VG ein?*
- *Stufen Sie das Partnerschaftsabkommen mit Israel als einen anderen Staatsvertrag, der gesetzesändernden oder gesetzesergänzenden Inhalt hat, ein?*
- *Warum haben Sie das Partnerschaftsabkommen mit Israel nicht dem Nationalrat zur Genehmigung vorgelegt?*
- *Beabsichtigen Sie die von Österreich abgeschlossenen Partnerschaftsabkommen zu veröffentlichen?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Im August 2020 wurde das Ziel der Intensivierung der bilateralen Beziehungen zu ausgewählten Staaten wie u.a. Australien, Israel, der Schweiz, oder auch den Vereinigten Arabischen Emiraten, bekanntgegeben. Konkrete Partnerschaften mit diesen Ländern sollen den politischen Austausch gewährleisten, die wirtschaftliche Zusammenarbeit und wissenschaftliche Kooperation fördern, sowie mit Jugendaustauschprogrammen auch den Kontakt auf zivilgesellschaftlicher Ebene stärken. Die Partnerschaftskonzepte sollen als

nicht-verbindliche Vereinbarungen abgeschlossen werden. Dies entspricht auch den jeweiligen Vorstellungen der Partnerländer. Die am 12. Juli 2022 in Tel Aviv unterzeichnete „Joint Declaration between the Government of the Republic of Austria and the Government of the State of Israel on the Establishment of a Comprehensive Strategic Partnership“ ist folglich eine völkerrechtlich unverbindliche Absichtserklärung. Diese Erklärung ist daher kein Partnerschaftsabkommen und kein Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 B-VG, welcher dem Nationalrat zur Genehmigung vorzulegen wäre. Die Frage der Veröffentlichung dieser Absichtserklärung, die nicht seitens des BMEIA unterzeichnet wurde, fällt nicht in den Wirkungsbereich meines Ressorts.

Mag. Alexander Schallenberg

